

Ein Unternehmen der TÜV Mitte AG RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/46781/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers SEAT

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

> Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteileha	ndelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit		
	Distanzscheibe		
Radtyp	MA75645004		
Radgröße	7½J x 16 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	50 mm		
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	4 / 100 mm		
Mittenlochdurchmesser	64,1 mm		
Zugehörige Zwischen-Distanzscheibe	Vorderachse mit	Hinterachse mit	
Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	152-4641	152-4641	
Dicke der Distanzscheibe	15 mm	15 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 4	100 mm / 4	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)			
Befestigung des Rades und der Zwischen-	mitgelieferte Kegelbundschrauben		
distanzscheibe am Fahrzeug	M12x1,5x43, Anzugsmoment 110 Nm		
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	535 kg / 1935 mm		
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH		
	(RP98/2162/00/67)		
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	139 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-		
	ring, Kennz.:Ø64/57,	g, Kennz.:Ø64/57,1, Farbe beige	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75645004**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641 und Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	SEAT
Befestigungsteile:		siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 6 mm

Тур:	1L		
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F 763 bzw. e9*95/54*0021*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 50; 52; 54;	Toledo	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)
55; 65; 66; 74;			8)9)10)12)13)
81; 85; 92; 98		205/45R16-83	15)16)22)
110			
		215/40R16-82	

e9*95/54*'0021*02 865/790 4/100/57



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75645004**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641

Тур:	6K		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G40	6	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
33; 40; 44; 47;	Ibiza	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)
50; 55; 66; 74;			8)9)10)14)15)22)
85; 95; 110		205/45R16-83	
		215/40R16-82	

G406/NT13E 850/750 4/100/57,18

Тур:	6K		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e9*9	3/81*0001	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
37; 44; 47; 55;	Ibiza, Cordoba	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)
66; 74; 81; 85;			8)9)10)14)15)22)
110		205/45R16-83	
		215/40R16-82	
44; 47; 55; 66;	Cordoba Vario	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)
74; 81			8)9)10)15)20)22)
		205/45R16-83	
		215/40R16-82	

e9*93/81*0001*06 880/790 4/100/57

Тур:	6K/0			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44; 47; 50; 55;	Cordoba	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)	
66; 74; 85; 95;			8)9)10)14)15)22)	
110		205/45R16-83		
		215/40R16-82		

G613/NT11 850/750 4/100/57,18

Тур:	9KS			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: H307 bzw. e9*93/81*0006*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
42; 44; 47; 55;	Seat Inca	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7)	
66			8)9)10)15)19)	
			22)	
e9*93/81*0006*05	890/950		4/100/57	



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75645004**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641

Тур:	6H		
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0049*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
37; 44; 55	Arosa	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7)
		11)	8)9)10)17)18)21)22)
e1*95/54*0049*04	800/680		4/100/57

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75645004**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641

10) Die Sonderräder können an der Außenseite **nicht** mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend nachzuarbeiten und zu befestigen.
- 13) Die waagerechte Radhausausschnittkanten ist vom hinteren Stoßfänger bis zur Türsicke komplett umzulegen. Des weiteren ist die in das Radhaus ragende Blechkante und Kunst-stoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante Schweller (vordere Rad-hauskante des Radhauses an Achse 2) komplett zu kürzen bzw. umzulegen. Insbesondere dürfen im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante sowie der Türsicke keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen.
- 14) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- 16) Nicht möglich an Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung oder mit Breitspurfahrwerk ausgerüstet sind.
- 17) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 18) An Achse 2 ist die Befestigung des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder umzulegen.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
- 20) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 21) Aufgrund der geänderten Radinnenkontur sind nur Radausführungen ab Herstelldatum 1/99 zu verwenden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MA75645004**

Distanzscheiben : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641 und

Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 152-4641

22) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Pkt. Techinsche Angaben zu den Sonderrädern (Blatt 1) beschriebenen Zwischen - Distanzscheibe (Kennzeichnung 152-4641) und dem zugehörigen Zentrierring Ø64/57,1. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 23.02.1999 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\46781B67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Wolff

